

Unsere Aktionäre werden hiermit zu der

am Dienstag, den 18. Juni 2024, 10:00 Uhr im ZOO PALAST Berlin, Hardenbergstraße 29A, 10623 Berlin

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

eingeladen.

TAGESORDNUNG:

 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Zoologischer Garten Berlin AG für das Geschäftsjahr 2023, des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates

Die genannten Unterlagen können auch im Internet unter https://www.zoo-berlin.de/de/investor-relations sowie in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Hardenbergplatz 8, 10787 Berlin, eingesehen werden und werden auf Verlangen auch zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Zoologischer Garten Berlin AG

Gemäß § 3 der Satzung der Zoologischer Garten Berlin AG verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Aktionäre erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Aktionär und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Eine Dividendenausschüttung ist daher ausgeschlossen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bilanzgewinn der Zoologischer Garten Berlin AG für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 427.624,98 Euro und soll im Sinne des § 3 der Satzung wie folgt verwendet werden:

Bilanzgewinn		427.624,98
2.	Gewinnvortrag	0,00
1.	Einstellung in die Anderen Gewinnrücklagen	427.624,98
Gewinnverwendungsvorschlag		in €

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.



5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 95, 96 AktG und § 12 der Satzung aus 12 Mitgliedern zusammen. Hiervon sind zehn Mitglieder durch die Hauptversammlung zu wählen. Für 2 weitere Mitglieder steht nach § 101 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 1 der Satzung dem jeweiligen Vorsitzenden des Betriebsrates der Gesellschaft in seiner Aktionärseigenschaft ein Entsenderecht zu.

Mit Ablauf der Hauptversammlung enden satzungsgemäß die Mandate der von der Hauptversammlung gewählten Frau Stefanie Frensch sowie der Herren Frank Bruckmann, Dr. Johannes Evers und Prof. Dr. Joachim Schindler, alle wohnhaft in Berlin.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, erneut

- a) Herrn Frank Bruckmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Berlinwasser Holding GmbH, wohnhaft in Berlin,
- b) Herrn Dr. Johannes Evers, Vorsitzender des Vorstands der Berliner Sparkasse, wohnhaft in Berlin.
- c) Frau Stefanie Frensch, Vorstand der Becker & Kries Familienstiftung, wohnhaft in Berlin und
- d) Herrn Prof. Dr. Joachim Schindler, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, wohnhaft in Berlin,
- zu Mitgliedern des Aufsichtsrates zu wählen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 der Satzung jeweils auf drei Jahre, das heißt, für die Zeit bis zum Schluss der dritten auf die Wahl folgenden ordentlichen Hauptversammlung.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

7. Beschlussfassung zur Anhebung der Einmalzahlung für Neuaktionäre sowie für Aktionäre, die bislang noch kein Dauereintrittsrecht erworben haben

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Neugewährung des Dauereintrittsrechtes im Sinne des § 5 Abs. 2 der Satzung in der Fassung vom 7. Oktober 2021 beträgt die zu entrichtende Einmalzahlung ab dem 1. Juli 2024 EUR 775,00.

8. Umstellung der Zoo-Aktien auf Girosammelverwahrung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Dem Vorhaben, auf Basis des Aktienregisters der gelisteten Aktiengattung mit der WKN 503180 / ISIN DE0005031801 ausschließlich sämtliche gelistete Aktien der Zoologischer Garten Berlin AG mit einem Nennwert in Höhe von 520,00 EUR und der gelisteten Aktiengattung mit der WKN 503186 / ISIN DE0005031868 ausschließlich sämtliche gelistete Aktien der Zoologischer Garten Berlin AG mit einem Nennwert in Höhe von 156,00 EUR neu zuordnen zu lassen, um die Handelbarkeit aller gelisteten Aktien durch Überführung in die Girosammelverwahrung im Wege der Erstellung einer Globalurkunde für alle Aktien jeder gelisteten Aktiengattung als Voraussetzung für die Buchung im Effektengiro gemäß Art. 3 Abs. 1 i.V.m. Art. 76 Abs. 2 Var. 2 Zentralverwahrer- Verordnung zu gewährleisten, wird zugestimmt.



- b) Aufgrund dieser Neuzuordnung wird die gelistete Aktiengattung mit der WKN 503180/ ISIN DE0005031801 nunmehr ausschließlich in einer neu zu erstellenden Globalurkunde einen Nennwert am Stammkapital von 520,00 EUR und die gelistete Aktiengattung mit der WKN 503186 / ISIN DE0005031868 nunmehr ausschließlich in einer neu zu erstellenden Globalurkunde einen Nennwert am Stammkapital von 156,00 EUR verbriefen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die übrigen und notwendigen Maßnahmen für diese Neuzuordnung gemäß lit. a) und lit. b) nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorzunehmen.

MITTEILUNGEN

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt. Um einen möglichst zügigen Ablauf der Hauptversammlung gewährleisten zu können, bitten wir Sie jedoch, von der Möglichkeit einer schriftlichen Anmeldung bei der Zoologischer Garten Berlin AG, Hardenbergplatz 8, 10787 bis zum Dienstag, den 11. Juni 2024, 24:00 Uhr, unter Nutzung des dem gesonderten Einladungsschreiben beiliegenden und im Internet unter www.zoo-berlin.de/de/investor-relations zugänglichen Anmeldeformulars Gebrauch zu machen. Sie erhalten dann Ihre Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung auf dem Postweg. Aktionäre, deren Anmeldung in dem Zeitraum vom 12. Juni bis zum 17. Juni bei der Zoologischer Garten Berlin AG eingeht, erhalten ihre Eintrittskarte am Tag der Hauptversammlung an der Registration im Eingangsbereich des Zoo Palastes Berlin.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nicht zwingend erforderlich ist, um zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen zu werden. Sie erleichtert aber den organisatorischen Ablauf erheblich. Aktionäre, die sich nicht angemeldet haben, werden gebeten, am Tag der Hauptversammlung frühzeitig zu erscheinen und sich am Einlass geeignet auszuweisen.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Die Vollmacht kann in Textform, also insbesondere in schriftlicher Form, per Fax oder E-Mail erteilt werden. Bestehen Zweifel an der Bevollmächtigung, kann die Gesellschaft Nachweis verlangen, der in Textform zu erbringen ist.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären auch an, dass sie sich durch eine/n von unserer Gesellschaft beauftragte/n Stimmrechtsvertreter/in in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Vollmachterteilung hat in diesem Fall eine Weisung hinsichtlich der Stimmrechtsausübung zu sämtlichen Tagesordnungspunkten enthalten. Falls Sie keine ausdrückliche Weisung erteilen, so gilt dies als Weisung an den/die Stimmrechtsvertreter/in, das Stimmrecht im Sinne der Vorschläge der Verwaltung auszuüben.

Gegenanträge gemäß § 126 AktG gegen einen Vorschlag von Vorstand und/ oder Aufsichtsrat sind ggf. mit Begründung an die nachfolgend genannte Anschrift der Gesellschaft zu richten: **Zoologischer Garten Berlin AG, Hardenbergplatz 8, 10787 Berlin.** Diese Anschrift gilt auch für Wahlvorschläge der Aktionäre gemäß § 127 AktG. Unter dieser Anschrift bis spätestens **Montag, den 3. Juni 2024, 24:00 Uhr**, eingegangene ordnungsgemäße Aktionärsanträge oder Wahlvorschläge werden den Aktionären im Internet unter https://www.zoo-berlin.de/de/investor-relations nach näherer Maßgabe von § 126 AktG unverzüglich zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden gleichfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.



Um einen störungsfreien Ablauf der Versammlung zu gewährleisten, werden alle Teilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Bitte beachten Sie, dass unsere Hauptversammlung im **ZOO PALAST Berlin, Hardenbergstraße 29a, 10623 Berlin** stattfindet.

Sie erreichen den Versammlungsort wie folgt:

Öffentliche Verkehrsmittel

S-Bahn / Haltestelle: Zoologischer Garten (S5 + S7 + S75 + S9)

U-Bahn / Haltestelle: Zoologischer Garten (U2 + U9) und Kurfürstendamm (U1)

Bus / Haltestelle: Zoologischer Garten (M45, M46, M49, X9, X10, X34, 100, 109, 110, 200, 204,

245, 249)

Bus / Haltestelle: Kurfürstendamm (M19, M29, M46, X10, 109, 110, 204, 249)

Regionalbahn (RE1 + RE2 + RE7 + RE 14) und Fernverkehr bis Bahnhof Zoologischer Garten

Parkmöglichkeiten

Parkhaus am Zoo (24h): Einfahrt Kantstr. 8-10 und Hardenbergstr. 25

Parkhaus Neues Kranzlereck (24h): Einfahrt Kantstr. 160 Parkhaus Europa-Center (24h): Einfahrt Nürnberger Str. 5-7

Berlin, im Mai 2024

DER VORSTAND